



An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Erkelenz

02.05.2018

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.05.2018, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Einführung der Poollösung als infrastrukturelles Angebot zur Begleitung von Kindern gemäß § 35 a SGB VIII im Schulalltag
Vorlage: 0/51/214/2018
- 3 Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz
Vorlage: 0/51/215/2018

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 2 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023
Vorlage: 0/51/216/2018

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kutz
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/214/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.03.2018 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Einführung der Poollösung als infrastrukturelles Angebot zur Begleitung von Kindern gemäß § 35 a SGB VIII im Schulalltag	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.05.2018	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2017 teilte die Verwaltung unter TOP 01.01 der Mitteilungen mit, dass vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales beabsichtigt ist, an der Franziskusschule hier in Erkelenz eine neue, bisher im Kreisgebiet Heinsberg noch nicht erprobte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe zu implementieren und durchzuführen.

So wird seit dem Schuljahresbeginn 2017/2018 eine sogenannte Poollösung im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII, zunächst befristet für das laufende Schuljahr 2017/2018, an der Franziskusschule angeboten und in die Praxis umgesetzt.

Die Idee, die dahinter steckt ist die, dass der Schule eine bestimmte Anzahl von pädagogischen Fachkräften für die Arbeit mit den seelisch Behinderten oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kindern zur Verfügung gestellt wird.

Bisher war die Praxis die, dass einem einzelnen Kind und nur für dieses Kind ein Integrationshelfer oder eine Integrationshelferin zur Verfügung gestellt wurde.

Die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt aber, dass mit diesem Angebot wenig Flexibilität, keine Vollausslastung der vorhandenen Kapazität sowie mangelnde Qualität der angebotenen Hilfe mit einherging, da die Integrationshelfer/innen teils schlecht ausgebildet waren und wegen mangelnder beruflicher Perspektive häufig wechselten und dies nicht förderlich für die Entwicklung der Kinder war.

Die damit einhergehende beachtliche Kostensteigerung in den letzten Jahren erforderte ein Umdenken und eine Neuausrichtung der Jugendhilfe hin zu einem qualifizierten pädagogischen Angebot.

Nach intensiven Vorüberlegungen, Recherchen, Vorarbeiten und Erstellung eines gemeinsam erarbeiteten Konzeptes mit der Franziskusschule, vertreten durch deren Leiterin Frau Dr. Michalsky und Frau Ebeling vom Jugendhilfeträger inab, der das pädagogische Personal stellt sowie dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wurde mit der Umsetzung des Modells zum Beginn des laufenden Schuljahres 2017/18 begonnen.

Während des laufenden Projektes wurde die Maßnahme stets von den Beteiligten evaluiert und auf seine Wirksamkeit hinterfragt, überprüft und bei notwendigen, sich abzeichnenden Veränderungen oder Ergänzungen wurden diese vorgenommen.

Um dem Jugendhilfeausschuss einen umfassenden Einblick über den Verlauf des Modells, den damit verbundenen Erwartungen und Ergebnisse geben zu können, wird die Leiterin der Franziskusschule, Frau Dr. Michalsky und Frau Ebeling vom Jugendhilfeträger inab, in der Sitzung am 16.05.2018 berichten.

Beschlussentwurf:

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung des Modellprojektes an der Franziskusschule für weitere drei Jahre, bis zum Ende Schuljahres 2020/2021, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Implementierung des Modells auch an den anderen Schulen im Stadtgebiet Erkelenz zu prüfen und ggfs. in eigener Entscheidung umzusetzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2018 unter dem Produktsachkonto 060400 533110 in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt und stehen somit zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/215/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.04.2018 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.05.2018	Jugendhilfeausschuss
28.06.2018	Hauptausschuss
04.07.2018	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 20.11.2017 wurde das Thema Elternbeiträge in den Kindertagesstätten zuletzt besprochen. Es bestand über die Fraktionen hinweg der gemeinsame Wunsch und der Wille, Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertagesstätte besuchen, finanziell zu entlasten.

Da die neu gewählte Landesregierung in NRW davon sprach, die Bemessung der Elternbeitragsätze in einer großen noch durchzuführenden Kibiz-Reform landesweit einheitlich neu zu regeln, erschien es zum damaligen Zeitpunkt zweckmäßig und sinnvoll, die angekündigte Kibiz-Reform des Landes erst einmal abzuwarten. Die neue Landesregierung hat dann auch kurzfristig mit dem Kita Rettungspaket reagiert und Trägern von Kindertageseinrichtungen schnell die dringend benötigten finanziellen Zuwendungen einmalig zukommen lassen.

Die angekündigte Kibiz Reform ist aber bisher nicht erfolgt und es bleibt offen, wann diese nun kommen wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Eltern von Geschwisterkindern, die den Kindergarten gleichzeitig besuchen und eines der Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr sich befindet, von der Beitragspflicht für die weiteren Kinder, die im Kindergarten sind, zu befreien (Geschwisterkinderregelung).

Die bisher gültige Satzung vom 18.12.2014 sah schon eine Reduzierung von 20 % des Beitragssatzes vor. Ab dem Kindergartenjahr 2018/19 – beginnend zum

01.08.2018 – soll nach Vorschlag der Verwaltung nun eine 100 %ige Beitragsbefreiung wirksam werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Rat):

„Der als Anlage 01 beigefügte Entwurf der Zweiten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 18.12.2014, zuletzt bekannt gemacht am 20.01.2015, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2016 wird beschlossen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Aufkommen der Elternbeiträge in 2018 reduziert sich um ca. 42.000 EUR. Zukünftig ist mit einer jährlichen Reduzierung des Elternbeitragsaufkommen von ca. 100.000,00 € zu kalkulieren.

Anlage:

Entwurf zur Zweiten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 18.12.2014, zuletzt bekannt gemacht am 20.01.2015, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2016

- Entwurf -

Zweite Änderungssatzung vom 04.07.2018

zur

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von
Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im
Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 18.12.2014, zuletzt bekannt gemacht am
20.01.2015, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2016

Präambel

Aufgrund der §§ 4, 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt
geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90),
in Kraft getreten am 02.02.2018, und

der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch
Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90),
in Kraft getreten am 02.02.2018,

des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz
– KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des
Gesetzes vom 21. November 2017 (GV. NRW. S. 834),
in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. August 2017,

hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 04.07.2018 folgende *Zweite
Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in
Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz* beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung
beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, und
liegen die Voraussetzungen der Beitragsbefreiung nach § 23 Abs. 3 des Gesetzes
zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) für
Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, vor, so werden auch
für weitere Geschwisterkinder keine Beiträge erhoben.

Artikel II

Diese Zweite Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.